

Die Bedeutung dieses Beispiels ist für unsere gesamte Beweisführung ausschlaggebend. Entweder hat Petrus an dieser Stelle seine Chronik an Hand des Diploms geschrieben; dann sind seine Angaben im Vorwort zum vierten Buche wörtlich zu nehmen und es fällt die Beweiskraft sämtlicher Stellen, die wir für das umgekehrte zeitliche Verhältnis vorgebracht haben. Oder es läßt sich gerade an Hand dieses Beispiels erhärten, daß trotz der klaren Angaben im Prolog die Priorität der Fortsetzung des Petrus zukommt. Wir wollen versuchen, abschließend eine Klärung zu bieten.

WATTENBACH hat bereits den Fingerzeig gegeben, daß auch für diese Stelle der Fortsetzung die urkundliche Grundlage noch erhalten ist. Es sind zwei Urkunden des Gentilis vom J. 1089, die eine vom 1. Mai, die andere *mense maio* ausgestellt. Beide berühren sich stilistisch so enge, daß die eine nicht ohne Kenntnis der anderen abgefaßt sein kann, wenn sie auch von verschiedenen Notaren geschrieben sind.¹ In der ersten Urkunde überträgt Gentilis der Abtei Monte Cassino *sanctae Mariae monasterium, quod est in loco, qui dicitur Lucu . . . et sancti Nicolai ecclesiam, quae est vicina praefato castro Vallesorana*. In der zweiten überträgt er dem Kloster der hl. Maria in Luco, *quae est cella sancti Benedicti de Monte castri Casini . . . quatuor ecclesias. Prima ecclesia vocabulo sancti Stephani martiris, quae esse videtur in territorio de castro Rivo vivo, et alia ecclesia vocabulo sancta Restituta, quae videtur esse sub castro Morreo, una cum alia ecclesia sanctae Mariae, quae de rebus eiusdem sanctae Restitutae in eodem castro Morrei noviter est constructa. Alia vero ecclesia vocabulo sanctae Mariae, quae esse videtur sub castro, qui collis longus dicitur . . .* Petrus hat hier abermals zwei Urkunden zu einer Eintragung verarbeitet. Beide Stücke sind nicht mehr im Original erhalten, sondern stehen als n. 540 und 541 im Registrum. Nun weist die Aufzählung der Besitzungen im Diplom einen Irrtum auf. Die Kirche des hl. Nikolaus befand sich nicht *in Rivo vivo*, sondern *in valle*

sonst noch etliche stilistische Spielereien gefunden zu haben, führe sie aber nicht mehr an, da ich weder den Beweis erbringen kann, daß ich nicht mehr aus dem Text herauslese als herauszulesen ist, noch auch für gewisse Umstellungen der Namen, für die ich klangliche Gründe herauszuspüren vermeine, Unterlagen zu bieten vermag.

¹) Vgl. die Drucke bei GATTOLA, Hist. 1, 248